

Zugang Innenbereich 2G

Eingangsbereich	Verschärfte Zugangsbedingungen aushängen
Zugangskontrolle	Identitätskontrolle in Bezug auf jede Einzelperson (Abgleich Impf/-Genesenausweis mit Ausweis oder Führerschein)
Zugelassene Gäste	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpfte und Genesene • Menschen , die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (dann aber PCR Test nötig) • Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate • Minderjährige Schüler, die regelmäßige Testungen unterliegen (bis 31.12.2021) • Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Beherbergungsaufenthalten (dann mit PCR Test bei Anreise)
Laute Musik / Tanz	Bei lauter Musik und Tanz gilt durchgehend FFP2 Maskenpflicht, es sei denn Zugang wird nur Personen im Rahmen von 2G plus (mit zusätzlichem negativem Test) gewährt; bei 2G plus entfällt dann die Maskenpflicht für Gäste
Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • Gäste: FFP2 (außer am Platz) • Wirt und Beschäftigte mit Kundenkontakt (medizinische Maske) • Beschäftigte, die keinen festen Sitz- und Arbeitsplatz haben u. nicht den Mindestabstand von 1,5 m wahren können (medizinische Maske)
Wirt/Beschäftigte ohne Kundenkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpft und Genesene oder • jeden Arbeitstag neg. Schnelltest (auch unter Aufsicht des Betreibers) • Betreiber müssen ihren Nachweis 2 Wochen lang aufbewahren; Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibertests ist zu dokumentieren.
Wirt/Beschäftigte mit Kundenkontakt	<ul style="list-style-type: none"> • Geimpft und Genesene ODER • Negativer PCR Test an mind. zwei versch. Tagen pro Woche UND weitere Arbeitstage neg. Schnelltest (auch unter Aufsicht des Betreibers) • Betreiber müssen ihren Nachweis 2 Wochen lang aufbewahren; Kontrolle der Mitarbeiter- und Betreibertests ist zu dokumentieren.
Kontaktdatenerfassung	<ul style="list-style-type: none"> • In Gemeinschaftsunterkünften • Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen
Sperrstunde	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebsende um 22 Uhr ohne Karenzzeit, d.h. es muss bis dahin ausgetrunken und auch bezahlt sein.
Clubs, Diskotheken und Schankgaststätten	Dürfen nicht öffnen
Stand: 1.12.2021	